

# N I E D E R S C H R I F T

**über die 1. öffentliche Sitzung -konstituierende Sitzung- der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am Donnerstag, dem 21. April 2016, in der Mehrzweckhalle Wilsenroth, Waldstraße, 65599 Dornburg.**

---

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 19.55 Uhr bis 20.10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

## Anwesend

a) stimmberechtigt:

Trottmann, Peter

Dr. Valeske, Walter, ab TOP 8 b

Sauer, Ulrich

Dapprich, Christoph

Kloft, Katja

Schlimm, Klemens

Munsch, Andreas

Kunz, Christoph

Höhler, Alois

Stähler, Sebastian

Weckbecker, Andreas

Horneck, Klaus

Flügel, Meik

Stahl, Michael

Stahl, Arno

Schardt, Thorsten

D 'Antonio, Fabian

Hartmann, Stefan

Brenschede, Renate

Baron, Ottmar

Wüst, Achim

Gläser, Christoph

Weber, Karl-Josef

Boderke, Karin

Ehl, Gilbert

Simon , Toni

Heep, Jörg

Weber, Christof

Hohn, Peter

Schmidt, Rainer

- b) nicht stimmberechtigt:  
Bürgermeister Höfner, Andreas  
Schröter, Michael  
Zimmermann, Andreas  
Kegler, Markus

Agoretti, Ernst

Hörter, Klaus  
Pott, Bernd  
Weckbecker, Hans-Peter  
Sabel, Heinz,  
Eisenhuth, Armin  
Hartmann, Andreas

Jäger, Peter  
Kirch, Holger  
Hannappel, Achim

- c) es fehlten entschuldigt:  
Klawitter, Heike  
Horn, Klaus

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
5. Wahl der 4 Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG.

9. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:
  - a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Bau- und Planungsausschuss
  - c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
10. Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der 6 ehrenamtlichen Beigeordneten.

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Andreas Höfner eröffnete die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung. Er bedankte sich bei allen Mandatsträgern und Bediensteten für die in der letzten Legislaturperiode geleistete Arbeit.

Den neuen Mandatsträgern gratulierte er zu ihrer Wahl und wünschte für die Zukunft eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürger der Gemeinde Dornburg.

### **Punkt 2: Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung.**

Herr Bürgermeister Höfner stellte gemäß § 57 Abs. 1 HGO fest, dass Frau Karin Boderke das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und übergab ihr den Vorsitz in der Gemeindevertretung.

### **Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Die Gemeindevertreterin, Frau Karin Boderke, übernahm den Vorsitz und stellte nach einer kurzen Ansprache die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 4: Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.**

Die Altersvorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Karin Boderke, bat um Vorschläge für die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Daraufhin schlug der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Peter Trottmann, Herrn Alois Höhler als Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden, wurde über diesen Wahlvorschlag durch Handaufheben abgestimmt und Herr Alois Höhler zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**28 : 0 : 1**

Herr Alois Höhler nahm die Wahl an. Nach der Gratulation durch die Altersvorsitzende, Frau Karin Boderke und Herrn Bürgermeister Andreas Höfner, übernahm Herr Alois Höhler nun als Vorsitzender der Gemeindevertretung den Vorsitz und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

**Punkt 5: Wahl der Vertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, bat um Vorschläge für die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Daraufhin wurde folgender einheitlicher gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht:

- |                    |                    |                         |
|--------------------|--------------------|-------------------------|
| 1. Stellvertreter: | Renate Brenschede  | (SPD-Fraktion)          |
| 2. Stellvertreter: | Gilbert Ehl        | (FWG-Dornburg-Fraktion) |
| 3. Stellvertreter: | Christoph Dapprich | (CDU-Fraktion)          |
| 4. Stellvertreter: | Reiner Schmidt     |                         |

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

Dem vorgenannten Wahlvorschlag wurde durch Handaufheben einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 29 : 0 : 0

Die gewählten Personen nahmen die Wahl an.

**Punkt 6: Festlegung der Reihenfolge der Vertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.**

---

Die Reihenfolge wurde unter Tagesordnungspunkt 5 bereits mit beschlossen.

**Punkt 7: Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer Vertreterinnen oder seiner Vertreter.**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte, dass gemäß § 61 HGO über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift anzufertigen ist, und dass daher zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers und ihrer Vertreterinnen oder seiner Vertreter gehört. Er führte weiterhin aus, dass von dem Gemeindevorstand Herr Holger Kirch als Schriftführer, Frau Silke Hörter als erste stellvertretende Schriftführerin und Frau Elke Link als zweite stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen werden.

Diesem Vorschlag wurde durch Handaufheben zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 29 : 0 : 0

**Punkt 8: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG.**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt gemäß den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussvorlagen und empfahl, da keine Einsprüche gegen die Gültigkeiten der Wahlen vorliegen, die Gültigkeit der Wahlen gemäß den Beschlussvorlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

- a) **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG).**  
Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 29 : 0 : 0**

- b) **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) Ortsbezirk Frickhofen.**  
Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Frickhofen am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

- c) **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) Ortsbezirk Langendernbach**  
Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Langendernbach am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

**d) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Ortsbezirk Wilsenroth

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Wilsenroth am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

**e) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Ortsbezirk Dorndorf

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Dorndorf am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

**f) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Gemeinde Dornburg am 06. März 2016 gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

Ortsbezirk Thalheim

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im Ortsbezirk Thalheim am 06. März 2016 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Sie stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für gültig.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

**Punkt 9: Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren:**

- a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Bau- und Planungsausschuss
  - c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- 

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass nach der Hauptsatzung folgende drei Ausschüsse gebildet werden sollen:

Haupt- und Finanzausschuss  
Bau- und Planungsausschuss  
Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin, diese drei Ausschüsse mit jeweils fünf Mitgliedern (3 Sitze CDU, 1 Sitz SPD und 1 Sitz FWG-Dornburg Fraktion) im Benennungsverfahren zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0 : 0**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, bat daraufhin die Fraktionen, ihre Ausschussmitglieder bis spätestens 04. Mai 2016 zu benennen und ihm schriftlich mitzuteilen, damit er die Ausschüsse zu ihren konstituierenden Sitzungen einberufen kann.

**Punkt 10: Wahl, Einführung, Verpflichtung und Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten.**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, erläuterte den Sachverhalt und teilte mit, dass gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Dornburg der Gemeindevorstand aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten/dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und nun weiteren fünf ehrenamtlichen Beigeordneten besteht.

Er teilte weiterhin mit, dass von den drei in der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg vertretenen Fraktionen folgende Wahlvorschläge schriftlich eingereicht wurden.

a) **Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:**

Bernd Pott  
Markus Kegler  
Klaus Hörter  
Hans-Peter Weckbecker  
Patrick Brötz  
Helmut Ortseifen  
Klaus Schnee  
Kevin Kreckel  
Markus Stahl  
Christian Kunz  
Christoph Dapprich  
Arno Stahl

**b) Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:**

Ernst Agoretti  
 Martin Kundermann  
 Peter Schardt

**c) Wahlvorschlag der FWG-Dornburg-Fraktion:**

Klaus Horn  
 Hans-Joachim Möhs  
 Albrecht Fritz  
 Hans-Georg Heep

Danach wurde die Wahl schriftlich und geheim durchgeführt. Nachdem alle Mitglieder der Gemeindevertretung ihre Stimmzettel abgegeben hatten, unterbrach der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, von 19.55 Uhr bis 20.10 Uhr für die Stimmenaushaltung die Sitzung.

Nach der Stimmenaushaltung und Wiederherstellung der Sitzungsordnung, teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, folgendes Wahlergebnis mit:

Abgegeben wurden 30 Stimmen.

Gültige Stimmen:	30
Ungültige Stimmen:	0

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:	19 Stimmen
Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:	6 Stimmen
Wahlvorschlag der FWG-Dornburg-Fraktion:	5 Stimmen

Dies ergibt nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion:	4 Sitze
SPD-Fraktion:	1 Sitz
FWG-Dornburg-Fraktion:	1 Sitz

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellte weiterhin fest, dass nach der vorgenannten Sitzverteilung folgende Bewerberinnen und Bewerber in den ehrenamtlichen Gemeindevorstand gewählt sind:

Bernd Pott, Erster Beigeordneter (CDU)  
 Markus Kegler, Beigeordneter (CDU)  
 Klaus Hörter, Beigeordneter (CDU)  
 Hans-Peter Weckbecker, Beigeordneter (CDU)  
 Ernst Agoretti, Beigeordneter (SPD)  
 Klaus Horn, Beigeordneter (FWG-Dornburg)


Die anwesenden Gewählten erklärten auf Befragen, dass sie die Wahl annehmen.



Anschließend wurden die anwesenden neu gewählten Beigeordneten von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Alois Höhler, in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Danach händigte Herr Bürgermeister Andreas Höfner allen anwesenden gewählten Beigeordneten die entsprechenden Ernennungsurkunden aus. Im Anschluss hieran legten diese ihren Diensteid nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Alois Höhler, ab.

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um 20.15 Uhr die erste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende



-Höhler-

Der Schriftführer



- Kirch -

